

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Dinstag den 3. November

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1733. (2)

Nr. 21608.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Suberniums. —
Behandlung der am 1. October 1846 in der
Serie 231 verlostten Hofkammer-Obligationen
zu 5 Percent. — In Folge hohen Hofkammer-
Präsidential-Erlasses vom 3. October l. J., Zahl
8076, wird mit Bezug auf die hierortige Cur-
rende vom 14. November 1829, Zahl 25642,
zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die
fünfpercentigen Hofkammer-Obligationen, welche
in die am 1. October 1646 verlostte Serie 231
eingertheilt sind, und zwar: Nr. 77926 mit der
Hälfte der Capitals-Summe, Nr. 78020 bis
einschließlich Nr. 78230 mit den ganzen Capita-
tals-Beträgen, ferner Nr. 78234 mit der
Hälfte, und Nr. 78235 mit einem Viertel der
Capitals-Summe, endlich Nr. 78236 bis ein-
schließlich Nr. 78362 mit den ganzen Capitals-
Beträgen, werden an die Gläubiger im Kenn-
werthe des Capitals bar in Conventions-Münze
zurückbezahlt. — §. 2. Die bare Auszahlung
beginnt am 1. November 1846, und wird von
der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schul-
den-Casse geleistet, bei welcher die verlostten
Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit
der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich
die darauf haftenden Interessen, und zwar bis
Ende September 1846 zu zwei und einhalb Per-
cent in Wiener-Währung, für den Monat Octo-
ber 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu
fünf Percent in Conventions-Münze berichtet.
— §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Be-
schlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung
haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der
Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder
die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung
zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Aus-
zahlung von Obligationen, welche auf Fonde,

Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Insti-
tute und andere Körperschaften lauten, finden jene
Borschriften ihre Anwendung, welche bei der
Umschreibung von derlei Obligationen befolgt wer-
den müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen
Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-
Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die
Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-
Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei
jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie
bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren
Falle haben sie die verlostten Obligationen bei
der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach
am 9. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1742. (2)

Nr. 24662/2625.

C u r r e n d e
wegen Einführung eines neuen Consular-Ge-
bühren-Reglements. — Zu Folge Auftrages des
hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hof-
kammer vom 28. September l. J., 3. 7392,
wird die von Seiner Majestät Allerhöchst ge-
nehmigte Einführung eines neuen Reglements
über die Consular-Gebühren bei sämtlichen
k. k. Consularämtern mit Inbegriff der ihnen
zugezählten k. k. Agentien und sonst wie im-
mer genannten Regierungsorgane, insofern diese
Ämter zur Einhebung solcher Gebühren ermäch-
tigt sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —
Die Wirksamkeit des neuen Gebühren-Regle-
ments beginnt mit 1. Jänner 1847, und nur,
wenn einzelne jenseits des Oceans aufgestellte
Ämter wegen ihrer Entfernung dasselbe bis da-
hin nicht erhalten hätten, bei diesen Ämtern
mit dem Tage des Empfanges der neuen Ge-

bühren = Vorschrift. — Alle Consularämter sind verpflichtet, das gedachte Reglement in ihren Amtsorten anzuhängen und daselbst allen jenen Personen, denen daran gelegen seyn kann, dessen Einsicht nicht nur ungehindert zu gestatten, sondern auch thunlichst zu erleichtern. — In diesem Gubernial-Gebiete ist die Einleitung getroffen, daß eben dieses Reglement bei den hiesigen k. k. Kreisämtern, dann noch außerdem bei dem Magistrate zu Laibach und dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Radmannsdorf im Laibacher Kreise, bei den Magistraten Klagenfurt, St. Veit und Wolfsberg im Klagenfurter Kreise, von Jedermanu eingesehen werden kann. — Laibach am 14. October 1836.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

B. 1724. (3) Nr. 24983|2667
— C u r r e n d e.

Der Brauntweinhandel im Großen ist eine freie Beschäftigung. — Die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hofkammer Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: Erstens: Der Brauntweinhandel im Großen ist als eine freie Beschäftigung von einer förmlichen Befugniß-Ertheilung unabhängig. — Zweitens: Die Ergreifung dieses Handelszweiges ist bei der Ortsobrigkeit bloß der Erwerbsteuer wegen vorläufig anzumelden, und zum Fehuse des Betriebs der Erwerbsteuerschein zu lösen, ohne letzterem aber nicht erlaubt. — Drittens: Als geringstes Gebüde, bis zu welchem der Brauntweinhandel im Großen unter den Reifen zu gelten hat, haben Seine k. k. Majestät mit einer neuesten Allerhöchsten Entschliessung vom 23. December 1815 das Gebüde von einem ganzen niederösterreichischen Eimer festzustellen geruht. — Welches zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. d. M., B. 31146, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 14. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

B. 1744. (2) Nr. 25137.
Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate III. Classe zu Neumarkt im Laibacher Kreise ist die Steuereinnehmerstelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M., und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 800 fl. C. M. verbunden ist, erledigt. — In Betreff der Eigenschaften zur Bewerbung um diesen Dienst, wozu insbesondere eine genaue Kenntniß des Steuergeschäfts und des Berechnungsfaches, dann der Landessprache erfordert wird, wird sich auf die mehrfältig ergangenen Concurs-Ausschreibungen bezogen. — Die Bewerber um diese Stelle, die unter andern auch wahrhaft anzugeben haben, ob sie mit irgend einem der Beamten jenes Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind, haben ihre documentirten Competenz-Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstellungen längstens bis letzten November 1846 an das k. k. Laibacher Kreisamt gelangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. October 1846.

B. 1734. (2) Nr. 22993|26106.
Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirksamte I. Classe zu Montona, in Istrien, ist die Stelle des Richters, und bei dem l. f. Bezirksamte II. Classe zu Dignano, in Istrien, ist die Actuärstelle I. Classe in Erledigung gekommen. — Durch die Wiederbesetzung dieser Stellen dürften sich Actuärstellen II. Classe erledigen. — Diejenigen, welche eine dieser Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. November d. J. im vorgeschriebenen Wege an das Istrianer Kreisamt zu Pisino gelangen zu machen. — Bezüglich der Erfordernisse für diese Dienststellen wird auf die wiederholten Concurs-Ausschreibungen hingewiesen. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 15. October 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1718. (3) Nr. 10559|1307.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Besetzung der bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleißmagazin zu Graz erledigten Offizianten-Stelle. — Bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleißmagazin in Graz ist die Offizianten-Stelle zu besetzen. Mit diesem Dienstposten ist der Jahresgehalt von Vier Hundert Gulden C. M. verbunden. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschrie-

nen Wege bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung in Graz längstens bis Ende November 1846 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabak- und Stempelverschleißmanipulation und Verrechnung, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit hierländigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Graz am 17. October 1846.

Z. 1719. (3) Nr. 10527/1980.
C o n c u r s u s u n d m a c h u n g
 wegen Besetzung einer Hauptamts-Einnehmer- und Cassierstelle mit dem Gehalte jährl. 700 fl. — Im Bereiche der k. k. k. Steyer. illyr. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist die Einnehmerstelle einer in die Kategorie der Gefällen-Hauptämter vierter Gehalts-Classe gereihten Cameral-Bezirkscasse, und zugleich Baarencontrollamt, womit ein Gehalt von jährl. Sieben Hundert Gulden in C. M., der Genuß einer Naturalwohnung oder des systemisirten Quartier-Geldes und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstauction im Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre Kenntniße, Fähigkeiten und Dienstzeit, insbesondere über die Kenntniße der Cassa- und Verrechnungsvorschriften auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens zwanzigsten November 1846 an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Bruck zu leiten. — In dem Gesuche ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem der, dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert ist. — Graz am 16. October 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1737. (2) Nr. 2638.
E d i c t.
 Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht: Es sey die mit Bescheide vom 8. August l. J., Z. 2054, und Edict ddo. eodem auf den 28. October l. J. angeordnete zweite Tagsagung zur executiven Feilbietung der, dem Joseph Draschem von Niederdorf eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 389 dienstbaren Realität, auf den 28. November l. J. übertragen, und für die dritte Tagsagung ein neuer Termin auf den 21. December d. J., mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde angeordnet worden.
 K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 8. October 1846.

Z. 1738. (2) Nr. 2375.
E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: daß man dem Martin Raunicher von Oberseiching die freie Vermögensgebarung abzunehmen, und als dessen Curator den Herrn Augustin Queiser von Krainburg zu bestellen befunden habe.
 K. K. Bezirksgericht Krainburg den 20. Juli 1846.

Z. 1739. (2) Nr. 3729.
E d i c t.
 Im Nachhange zum dießmagistratischen Edicte vom 4. August 1846, Z. 2663, wird bekannt gemacht, daß es von der executiven Feilbietung der, auf Namen des Jacob Kumann vergewährten, der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Oberfernig liegenden Ganzhube sein Abkommen habe.
 K. K. Bezirksgericht Krainburg am 25. Oct. 1846.

Z. 1735. (2) Nr. 2730.
E d i c t.
 Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Strukt, von Strukt-dorf, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Franz Persehe von Altenmarkt die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der Herrschaft Radtschek sub Urb. Nr. 254, Rect. Nr. 468 dienstbaren, zu Strukt-dorf gelegenen, früher dem Jacob Pirmann gehörigen Achthube, zu Gunsten desselben ob 23 Kronen à 1 fl. 59 kr., somit mit 45 fl. 57 kr. intabulirten Schuldbriefes ddo. 10. März 1766, angebracht, worüber die Tagsagung auf den 26. Jänner 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten oder seiner Erben unbekannt ist, hat, da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürfte, auf seine Gefahr und Kosten den Barthelmä Nossan von Neudorf zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.
 Derselbe wird also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
 Bezirksgericht Schneeberg am 14. October 1846.

Z. 1750. (2) Nr. 2230.
E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Wellas und Joseph Prashenizky, von Prashnitz in Croatien, in die executive Feilbietung der, dem

Johann Dejak von Rafitnig Nr. 36 eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 274 u. 706 zinsbaren Realitäten sammt Mahlmühle, wegen, an die Executionsführer schuldigen 981 fl. c. s. c. gewilliget, und werden zu deren Vornahme 3 Tag-satzungen, und zwar auf den 21. November, dann den 19. December l. J., und den 27. Jänner 1847, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Weisage angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 1865 fl. 40 kr. hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 1. October 1846.

3. 1732. (3) Nr. 2910.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kuschel von Münkendorf, Nachhabers seines Weibes Maria, geb. Ruß, testamentarischer Erbin der einen Hälfte, und gesetzlichen Erbin eines Theiles der andern Hälfte nach dem am 22. Juni d. J. verstorbenen Anton Ruß in Hönigstein, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes des dießfälligen Nachlasses, die Tagsatzung auf den 23. November 1846, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; wozu die Verlassgläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., die Verlassschuldner aber so gewiß zu erscheinen haben, als widrigen gegen die Ausbleibenden der Nachhaber, Anton Kuschel, gemäß seiner Erklärung sogleich im Rechtswege einschreiten werde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt den 20. October 1846.

3. 1729. (3) Nr. 2401.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht, daß Theresia Kossolcher, Tischlergattin in Gursfeld, wegen erhobenen Irtsinnes unter Curatel gestellt, und die Vertretung ihrer Rechte, dann die Verwaltung ihres Vermögens dem Curator Johana Sturi in Gursfeld anvertraut worden sey.

Gursfeld am 24. October 1846.

3. 1728. (3) Nr. 2167.

E d i c t.

Alle Jene, die an die Verlassenschaft des, am 18. Juni 1846 zu Kirchheim im Bezirke Tolmain ab intestato verstorbenen Bezirks-Commissärs, Herrn Karl Gullinger, als Gläubiger oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen meinen, haben denselben bei der vor diesem Gerichte am 12. November 1846 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, als sie widrigen die Folgen des §. 814 a. b. G. B. treffen würden.

K. K. Bezirksgericht Gursfeld am 3. October 1846.

3. 1725. (3)

E d i c t.

Nr. 2910/222.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es seyen in der Executionsfache des Martin Tertschel von Preosje, wider Jakob Resnik von Schubejou, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, diesem gehörigen, zu Schubejou sub H. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 141 unterthänigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 832 fl. 50 kr. geschätzten 1/2 Hube, die Tagsatzungen auf den 23. November und 23. December d. J., dann auf den 28. Jänner 1847 Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenertheilung bereit.

Bezirksgericht Münkendorf den 7. Juni 1846.

3. 1731. (3)

E d i c t.

Nr. 2762.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Matthäus Urch, Bauer von St. Peter bei Weindorf am 1. August 1844 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser gehörig auszuweisen, als im widrigen Falle diese Verlassenschaft den sich ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 9. October 1846.

3. 1730. (3)

E d i c t.

Nr. 2341.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Peter Schweiger von Dubovaz bei Karlsstadt, die executive Feilbietung der zu Tributsche sub Conser. Nr. 31 gelegenen, der D. R. D. Commenda Tschernembl sub Rect. Nr. 20 und 27 dienstbaren, der Dorothea Schimez von Tributsche gehörigen, und gerichtlich auf 159 fl. C. M. bewertheten 1/4 Kaufrechtshube, wegen schuldiger 10 fl. 29 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf dem 18. November und 22. December 1846, dann 25. Jänner 1847, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Weisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 2. October 1846.